

107

Ministerratssitzung**Dienstag, 8. Juli 1952**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 12 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Gesetzes gegen verunstaltende und störende Außenwerbung. II. Bindung des Landespersonalamts an Beschlüsse des Landtags. Unterstellung des Landespersonalamts unter das Staatsministerium der Finanzen. III. Alexander Wackerwerke. IV. Aufsichtsrat der Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG. V. Aufsichtsrat der Luitpoldhütte AG. VI. Verordnung über die Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten. VII. Errichtung von Wohnungen in Nürnberg für die Beamten und Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung. VIII. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung. IX. Obersalzberg. X. [Aufsichtsrat der VIAG]. [XI. Beflagung der Schiffe auf dem Starnberger See]. [XII. Zentraleinkaufsgenossenschaft für Baustoffe]. [XIII. Verwaltungsräte bei den Landesarbeitsämtern Nord- und Südbayern]. [XIV. Agfa Camerawerk]. [XV. Vereinbarungen über die Jagd und Fischerei]. [XVI. Entwurf des Auswärtigen Amtes für ein Kulturabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland]. [XVII. Aufruf der Freunde des Nationaltheaters]. [XVIII. Verlängerung der Dienstzeit des Amtsgerichtspräsidenten Dr. Knör]. [XIX. 700-Jahrfeier der Stadt Komotau].

I. Entwurf eines Gesetzes gegen verunstaltende und störende Außenwerbung¹

Staatsminister *Dr. Seidel* stellt fest, daß das Staatsministerium für Wirtschaft auf seine Note vom 21. Mai 1952, in der einige Abänderungsvorschläge enthalten gewesen seien, noch keine Antwort erhalten habe. Er sei überzeugt, daß über die Vorschläge seines Ministeriums eine Einigung erzielt werden könne.

Auch Staatssekretär *Dr. Koch* ersucht um Zurückstellung, da einige Änderungen vorgenommen werden müßten.

Der Ministerrat beschließt, die Behandlung des Entwurfs zunächst zurückzustellen, bis sich das Staatsministerium des Innern mit dem Staatsministerium der Justiz und für Wirtschaft geeinigt habe. Dabei wird vereinbart, den Entwurf in der nächsten Ministerratssitzung abschließend zu behandeln, wenn in der Zwischenzeit die Einigung hergestellt sei.²

II. Bindung des Landespersonalamts an Beschlüsse des Landtags. Unterstellung des Landespersonalamts unter das Staatsministerium der Finanzen

¹ S. Protokolle Ehard III Bd. 1/2 Nr. 64 TOP IV.

² Zum Fortgang s. Nr. 133 TOP III.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, das Staatsministerium der Finanzen habe sich in einer Note vom 14. Juni zu der Frage eingehend geäußert, ob das Landespersonalamt dem Staatsministerium der Finanzen unterstellt werden solle. Dabei komme es zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig im Hinblick auf das dem Bundestag bereits vorliegende Bundesbeamtengesetz³ eine Änderung des Bayer. Beamtengesetzes nicht zweckmäßig erscheine. Die Staatskanzlei rege an, in einer Koalitionsbesprechung zu versuchen, die Antragsteller der beiden vorliegenden Anträge zu veranlassen, dem Landtagsamt gegenüber die Erklärung abzugeben, daß sie im Hinblick auf die bevorstehende Bundesgesetzgebung bis auf weiteres eine Behandlung ihrer Anträge im Landtag nicht wünschten. Er halte diese Anregung für zweckmäßig, zumal ja in der letzten Koalitionsbesprechung schon über die Frage Landespersonalamt verhandelt worden sei. Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

III. Alexander Wackerwerke⁴

Staatsminister *Dr. Seidel* erinnert daran, daß die Frage des IG-Anteils an den Alexander-Wackerwerken schon wiederholt im Ministerrat behandelt worden sei und betont das Interesse, das der Bayerische Staat daran habe, den IG-Anteil in Bayern zu behalten. Bekanntlich habe sich unter der Führung der Staatsbank ein bayerisches Konsortium gebildet, das die Anteile erwerben wolle. Die Bundesregierung habe sich erst kürzlich wieder mit der Angelegenheit befaßt, dabei aber einer weitergehenden Entflechtung nicht zugestimmt und den Parteien nahegelegt, sich auf der Grundlage 74 : 26 zu einigen. Er selbst sei der Auffassung, daß nach wie vor an dem früheren Beschluß festgehalten werden solle, der gelautet habe, die Bayerische Staatsregierung sei der Meinung, daß dem Angebot des bayerischen Konsortiums der Vorzug gegeben werden müsse.

Staatsminister *Dr. Oechsle* regt an, doch noch mit einigen bayerischen Bundesministern zu sprechen, z.B. mit dem Bundeswirtschaftsminister, Bundesjustiz- und Bundesfinanzminister.

Staatsminister *Dr. Seidel* sichert zu, jedenfalls an Herrn Bundesfinanzminister Schäffer in dieser Angelegenheit einen Brief schreiben zu wollen.

Der Ministerrat faßt daraufhin folgenden Beschluß:

1. Der frühere Beschluß der Bayerischen Staatsregierung, dem Angebot des bayerischen Bankenkonsortiums den Vorzug zu geben, wird aufrecht erhalten.
2. Es werden nochmals Verhandlungen mit Mitgliedern des Bundeskabinetts geführt.⁵

IV. Aufsichtsrat der Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG⁶

Staatsminister *Zietsch* erinnert daran, daß der Ministerrat – gestützt durch Gutachten – sich auf den Standpunkt gestellt habe, die Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke (BHS) falle nicht unter das Mitbestimmungsgesetz.⁷

³ Zum Bundesbeamtengesetz s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 56 TOP I /1. Zum Fortgang hierzu s. Nr. 160 TOP I/a8.

⁴ Vgl. Nr. 98 TOP V, Nr. 106 TOP VIII. Vgl. thematisch auch Nr. 81 TOP VIII.

⁵ Mit gleichlautenden Schreiben vom 10.7.1952 an Bundeswirtschaftsminister Erhard, Bundesfinanzminister Schäffer, Bundeslandwirtschaftsminister Niklas, Bundesjustizminister Dehler, Bundespostminister Schubert und den Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen Kaiser legte StM Seidel den bayerischen Standpunkt nochmals dar: Es wurde argumentiert, daß der Freistaat bereits die beiden Chemiewerke Bobingen und die Lech-Chemie an Hoechst abgegeben habe. Während bei diesen beiden Unternehmen eine tatsächliche Werkszugehörigkeit zu Hoechst gegeben gewesen sei, habe im Falle der Wacker-Werke nur eine Finanzbeteiligung der IG Farben, nicht aber ein technischer und kaufmännischer Werkszusammenhang bestanden. Die Auflösung dieser Finanzbeteiligung liege, so StM Seidel in seinen Ausführungen, vor allem deshalb im bayerischen Interesse, da hierdurch die wirtschaftliche Lage im sogenannten bayerischen Chemiedreieck insgesamt unmittelbar betroffen sei: Denn zur Sicherung der Zukunft der Anorgana in Gendorf (s. hierzu Nr. 91 TOP VIII) sei deren Zusammenarbeit mit den benachbarten Süddeutschen Kalkstickstoffwerken, den Vereinigten Aluminiumwerken und den Wacker-Werken unabdingbar. Für diese geplante Unterstützung des Produktionsprogramms der Anorgana benötigten die Wacker-Werke allerdings ihre völlige unternehmerische Freiheit, die wiederum nur ohne Beteiligung von Hoechst gegeben sei. „Sollte sich trotzdem das Bundeskabinett aus irgendwelchen Gründen nicht entschließen können“, so StM Seidel in seinen Ausführungen weiter, „die 50% I.G.-Anteile ausschließlich an die Familie Wacker zu verkaufen, dann scheint mir persönlich im Interesse der bayerischen chemischen Industrie nur folgender Kompromiß möglich: Hoechst wird nicht mit 26% sondern mit 25% beteiligt. Dabei muß sichergestellt werden, daß ein Einfluß von Hoechst auf die Geschäftsführung über den Rahmen dieser Beteiligung hinaus ausgeschlossen wird. [...] Dieser Kompromiß scheint mir das äußerste Entgegenkommen zu sein.“ (StK 14550). Im März 1953 stimmte die AHK dem Vorschlag der Bundesregierung zu, die IG Farbenindustrie zum Verkauf von 1% des 50%igen Anteils von Hoechst an der Wacker-Chemie an die Familie Wacker zu verpflichten; das Interesse der Staatsregierung und der Wacker-Erben an einer vollständigen Übernahme der Hoechst-Anteile erfuhr somit keinerlei Berücksichtigung.

⁶ Vgl. Nr. 84 TOP V, Nr. 90 TOP III, Nr. 91 TOP IV, Nr. 92 TOP IV, Nr. 93 TOP V, Nr. 100 TOP II, Nr. 103 TOP VIII.

⁷ S. Nr. 84 TOP V Anm. 89.

Demgegenüber stehe die Industriegewerkschaft Bergbau auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Wenn keine Einigung zustande komme, müsse wohl eine gerichtliche Auseinandersetzung erfolgen.

Staatsminister *Dr. Seidel* stellt fest, der Ministerrat habe einen klaren Beschluß gefaßt, der dahin gehe, es auf die im Gesetz vorgesehene Entscheidung ankommen zu lassen, falls der Vorschlag der bayerischen Regierung von der IG-Bergbau nicht angenommen werde. Der Vermittlungsvorschlag bestehe darin, daß den Gewerkschaften noch ein weiterer 3. Mann im Aufsichtsrat angeboten werde.

Staatsminister *Dr. Oechsle* wirft ein, er neige zwar nach wie vor zu der Auffassung, daß die BHS unter das Mitbestimmungsgesetz falle, der Ministerrat habe aber einen anderen Standpunkt eingenommen. Die Gewerkschaften beabsichtigen, zu einem Ausgleich mit der Staatsregierung zu gelangen und schlugen deshalb einen Kompromiß vor in der Weise, daß ein 4. Vertreter in den Aufsichtsrat komme.

Auch Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt, nach Möglichkeit einen Ausgleich zu finden.

Staatsminister *Zietsch* gibt bekannt, daß die IG-Bergbau als 4. Mann Herrn August Schmitt⁸ vorschlage, gegen den allerdings eingewendet werden könne, daß er stellv. Vorsitz des Aufsichtsrats der Hibernia, also einer Konkurrenz von Peißenberg sei. Andererseits verfüge Herr Schmitt über großen Einfluß, was sich vielleicht auf die BHS günstig auswirken könne.

Staatsminister *Dr. Oechsle* teilt dazu mit, beabsichtigt sei noch, einen Arbeitsdirektor zu bestellen, aber nur für den Kohlenbereich, nicht für die Hauptverwaltung.

Staatsminister *Dr. Seidel* erwidert, dies sei Sache des Aufsichtsrats und könne hier wohl nicht entschieden werden.

Staatsminister *Zietsch* schlägt dann vor, einen Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz zu bilden und zwar in der Weise, daß 2/3 der Sitze an die Anteilseigner, 1/3 an die Vertreter des Betriebsrats und der Gewerkschaften fallen sollten.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt sich damit einverstanden und fügt hinzu, auch er habe gegen die Berufung von Herrn Schmitt keinerlei Bedenken.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, den Aufsichtsrat der BHS wie folgt zusammenzusetzen:

1. Vertreter der Anteilseigner:

Staatsminister *Zietsch*, Staatsminister *Dr. Oechsle*, Staatssekretär *Dr. Ringelmann*, Staatssekretär *Dr. Guthsmuths*, Ministerialdirektor *Dr. Heilmann*⁹ (Wirtschaftsministerium), Oberfinanzdirektor *Dr. Hemmer* (Bayer. Staatsbank), Oberbergsdirektor *Zieglmeier*,¹⁰ Ministerialrat a.D. *Sterner*.¹¹

2. Vertreter des Betriebsrats und der Gewerkschaften:

Isidor Klein (Peißenberg), Franz Brandner (Berchtesgaden), August Schmitt (IG-Bergbau), Wilhelm Winzinger (Gewerkschaft Bergbau München).¹²

8 Zu Schmitt keine Angaben ermittelt.

9 Zur Person s. Nr. 79 TOP XVII Anm. 66.

10 Nicht ermittelt.

11 Konrad *Sterner* (1879–1960), Stipendiat der Stiftung Maximilianeum, Jurist, 1907 StMF, RR, zuletzt MinRat, seit 1915 Referent für Grund- und Hausbesitz, Betriebe und Beteiligungen des Bayer. Staates, Ausbau des Referats insbesondere durch die Beteiligung des Staates an der Wasserkraft- und Energiewirtschaft, Verbindung mit den entsprechenden Unternehmungen des Reiches, 1917 Aufsichtsratsmitglied der Innwerk AG, 1920 Aufsichtsratsmitglied der Bayernwerk, Mittlere Isar und Walchenseewerk AG, der Vereinigten Aluminiumwerke AG Berlin, Mitglied des Vorstands der Innwerke AG, 1924 Aufsichtsratsmitglied VIAG AG Berlin, 1925 Aufsichtsratsvorsitz der Deutschen Präzisionswerkzeug AG Amberg (Reich und Bayern), stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Spinnereimaschinenbau AG Ingolstadt (Reich und Bayern), 1927 Aufsichtsratsmitglied (1927–1931 Vorsitzender) der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerte AG, 1931 unter Verzicht auf das Ruhegehalt aus dem Staatsdienst ausgeschieden zugleich aus den Aufsichtsratsstellungen bei Bayernwerk, Mittlere Isar und Walchenseewerk AG, in allen anderen Positionen verblieben, 1931 Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer. Mineral-Industrie AG (Studiengesellschaft zur Untersuchung Südbayerns auf Ölvorkommen unter amerikanischer Führung), 1933 Mitglied des Vorstands, sodann des Präsidiums des Bayer. Industriellenverbandes, 1933 dann Auflösung des Verbandes, 1938 Aufsichtsratsmitglied der Alpen-Elektrowerke AG Wien (VIAG), 1944 von der VIAG in den Vorstand der Bayer. Wasserkraftwerke AG delegiert, als Vorstandsmitglied Führung des Betriebs, wegen Zusammenlegung des Vorstands der Bayer. Wasserkraftwerke AG mit der Bayernwerk AG ausgeschieden, Ende März 1944 wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Vorstand der Innwerke AG ausgeschieden und in den Aufsichtsrat übergetreten, 1945 auf Anregung des StMWi Eintritt in die Leitung der Landesabwicklungsstelle beim StMWi, 1946 kurzzeitig Präsident des Bayer. Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, bis 1948 Präsident der Bayer. Staatsschuldenverwaltung.

12 Zu den genannten Aufsichtsratsmitgliedern Hemmer, Klein, Brandner und Winzinger ebenfalls keine biographischen Angaben ermittelt. Zum Fortgang s. Nr. 129 TOP VII.

V. Aufsichtsrat der Luitpoldhütte AG¹³

Staatsminister *Zietsch* führt aus, das Bundesministerium der Finanzen habe als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Luitpoldhütte drei Herren vorgeschlagen und das Bayer. Finanzministerium gebeten, seinerseits zwei Vertreter Bayerns zu benennen.¹⁴ Leider sei es nicht gelungen, die Zahl der Vertreter des Bundes zu verringern und dafür drei Vertreter Bayerns in den Aufsichtsrat hineinzubringen. Vorgesehen seien Herr Staatsminister Dr. Oechsle und Herr Ministerialdirigent Dr. Freudling.¹⁵

Staatsminister *Dr. Seidel* bezeichnet es als sehr bedauerlich, daß das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft im Aufsichtsrat nicht vertreten sei und hält es für bedenklich, daß dem Aufsichtsrat darüber hinaus zu wenig Fachleute angehörten.

Staatsminister *Dr. Oechsle* gibt zu bedenken, daß als 11. Mann Professor Wagner¹⁶ vorgeschlagen sei, den Herr Staatsminister Dr. Seidel ja als Vertreter des Wirtschaftsministeriums betrachten könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* bemerkt, mit diesem Vorschlag könne er sich einverstanden erklären, er hoffe aber, daß das Arbeitsministerium mit dem Wirtschaftsministerium in enger Verbindung bleiben werde.

Staatsminister *Dr. Oechsle* sichert zu, Herrn Staatsminister Dr. Seidel über alle Vorgänge auf dem laufenden zu halten.

Der Ministerrat beschließt sein Einverständnis mit folgender Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Staatsminister Dr. Oechsle, Ministerialdirigent Dr. Freudling, drei Vertreter des Bundes, fünf Vertreter der Arbeitnehmer und Professor Wagner als 11. Mann.

Staatsminister *Dr. Seidel* erklärt dazu noch, er werde an Herrn Professor Wagner herantreten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* empfiehlt abschließend, die Angelegenheit nochmals vor den Ministerrat zu bringen, wenn noch Schwierigkeiten auftreten sollten.¹⁷

VI. Verordnung über die Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten¹⁸

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß es sich hier im wesentlichen um eine Hilfe für die Kinder von Gefallenen handle. 85% der erforderlichen Mittel zahle der Bund, während 15% von den Ländern übernommen werden müßten, ein Betrag von 375000 DM, der aber noch strittig sei. Die Kriegsopferversverbände befürchteten, daß die Bezirksfürsorgeverbände hier zurückhaltend sein würden und ein Ausgleich auf dem Weg der Unterstützung notleidender Gemeinden zu lange auf sich warten ließe. Das Ministerium des Innern stehe auf dem Standpunkt, daß die Länder zu diesen Leistungen, die unter die gehobene Fürsorge fielen, verpflichtet seien, während das Finanzministerium gegenteiliger Auffassung sei.

13 S. im Detail MWi 14026; MF 86007 u. 86008. Vgl. thematisch Nr. 90 TOP III. Zur Geschichte der 1883 gegründeten Amberger Eisengießerei, die anlässlich der Inbetriebnahme eines zweiten Hochofens am 12.3.1911, dem 90. Geburtstag des Prinzregenten, zu dessen Ehren in „Luitpoldhütte“ umbenannt wurde, s. *Die Luitpoldhütte*; zum Wiederaufbau und Betrieb der Eisenhütte nach 1945 hier insbes. die S. 48–59: Seit der Gründung der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG am 23.4.1927 im Eigentum der BHS, gehörte die Amberger Luitpoldhütte ab dem Jahre 1938 zu der am 15.7.1937 gegründeten „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring““. Nach dem Einmarsch der US-Truppen in Amberg am 22.4.1945 unter alliierter Kontrolle und treuhänderische Verwaltung gestellt, konnte eine Demontage des Betriebes verhindert werden (vgl. hierzu *Protokolle Hoegner I* Bd. 2 Nr. 46 TOP IX). Seit 1949 kämpfte die BHS mit Unterstützung von Landtag und Staatsregierung für eine Rückgliederung der Luitpoldhütte, nach dem alliierten Gesetz Nr. 29 – Umgestaltung des deutschen Kohlebergbaues und der deutschen Stahl- und Eisenhüttenindustrie vom 16. Mai 1950 (Amtsblatt der AHK S. 299) aber sollte die Luitpoldhütte aus der Reichswerke AG herausgelöst und als eigene Gesellschaft gegründet werden. Am 1.4.1952 erfolgte die Anordnung, die ehemaligen Vermögenswerte der Luitpoldhütte bei der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten zu beschlagnahmen und in eine neu zu gründende Luitpoldhütte AG zu überführen; die Eintragung der Luitpoldhütte AG als selbständiges Unternehmen beim Amtsgericht Amberg erfolgte am 4.10.1952. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft lag zu 74% bei der Reichswerke AG – seit 1962 bei deren Nachfolgerin, der Salzgitter AG – und zu 26% beim Freistaat Bayern.

14 Schreiben von Bundesfinanzminister Schäffer an MinDirig Freudling (StMF), 19.6.1952. Als Vertreter des Bundes waren vorgeschlagen der MD im BMWi Josef Rust (zur Person s. Nr. 117 TOP VII Anm. 41), das Vorstandsmitglied des Hüttenwerks Salzgitter Paul Rheinländer (zur Person s. NDB Bd. 21 S. 492 f.; auch online: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn141527455.html>) sowie ein nicht näher ermittelter MinRat Krämer aus dem BMF (MF 86007).

15 Zur Person s. Nr. 79 TOP XVII Anm. 67.

16 Prof. Dr.-Ing. Dr. mont. Alfons Wagner (geb. 1890), Bergwerkswissenschaftler, in den 1930er Jahren Chef der Oberschlesischen Hüttenwerke AG in Gleiwitz, nach 1945 Inhaber zahlreicher Aufsichtsratsmandate, u.a. bei der Daimler-Benz AG in Stuttgart, bei den Buderus'schen Eisenwerken in Wetzlar, bei der Maximilianshütte im oberpfälzischen Sulzbach-Rosenberg, Honorarprofessor an der TU München, 1961/62 Aufsichtsratsvorsitzender der BMW AG in München.

17 Zum Fortgang s. Nr. 110 TOP V, Nr. 111 TOP VI, Nr. 117 TOP VII, Nr. 118 TOP VII u. Nr. 120 TOP XII.

18 S. im Detail StK-GuV 174.

Staatsminister *Dr. Oechsle* stimmt Herrn Staatsminister *Dr. Hoegner* zu und betont, es sei eine Ehrenpflicht des Staates, gerade diesen Jugendlichen zu helfen. Durch die Haltung der Bezirksfürsorgeverbände werde die Lage immer schwieriger.

Er habe schon von einer Reihe von Fällen gehört, in denen die Kinder aus den Lehrstellen herausgenommen worden seien.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* stellt fest, daß die Weigerung der Bezirksfürsorgeverbände zum Teil aus finanziellen Gründen erfolge, zum Teil aber auch aus der Befürchtung heraus, daß der Landwirtschaft billige Arbeitskräfte verloren gehen könnten. Auch er sei der Meinung, daß hier der Staat eingreifen müsse.

Staatsminister *Zietsch* entgegnet, das Finanzministerium habe keinerlei Verpflichtung, es gehe hier auch nicht um den Betrag, sondern um das Prinzip. Wenn die Bezirksfürsorgeverbände, die ja eine Angelegenheit der Städte und Kreise seien, einfach erklärten, der Staat solle einspringen, so müsse er sich mit Entschiedenheit dagegen wenden. Das Finanzausgleichsgesetz sei ja so aufgebaut, daß den Landkreisen, die wirklich in Not geraten seien, von Staats wegen Sonderzuweisungen gegeben würden; bisher seien bei der Durchführung dieses Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten aufgetreten. Nach Art. 10 des Fürsorgegesetzes müßten die kommunalen Fürsorgeträger sich mit einer Interessenquote von 15% beteiligen. Wenn diese die erforderlichen Mittel nicht mehr hätten, könnten sie sich – wie gesagt – über das Finanzausgleichsgesetz an das Finanzministerium wenden, das in eiligen Fällen innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung treffen könne.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verweist auf den im Landtag bereits vorliegenden Antrag, der zweifellos angenommen werde und den Staat in eine schwierige Situation bringe. Ein Einspruch gegen einen solchen Beschluß des Landtags habe keinerlei Aussicht auf Erfolg, er bitte deshalb nochmals, einen Betrag von 375000 DM im Interesse der Kinder zu übernehmen.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* fügt hinzu, er könne den Standpunkt des Herrn Finanzministers durchaus verstehen, hier handle es sich aber in der Tat um einen Ausnahmefall, da die gehobene Fürsorge in Frage stehe.

Staatsminister *Dr. Oechsle* warnt davor, gerade die Kriegswaisen zu benachteiligen und verweist nochmals auf die sehr mißlichen Verhältnisse in vielen Teilen Bayerns,

Staatssekretär *Dr. Koch* stellt fest, daß an der Rechtslage, die vom Herrn Finanzminister zutreffend geschildert worden sei, nichts geändert werden könne, er meine aber, daß man in besonderen Fällen vorläufig helfen, den Anspruch aber aufrecht erhalten müsse.

Staatsminister *Zietsch* betont die steigende Belastung Bayerns durch die Mittel zu Gunsten der Kriegsbeschädigten und wendet sich nochmals dagegen, die Fürsorgeverbände abermals zu entlasten. Wenn der Landtag den Antrag annehmen wolle, müsse er das Gesetz ändern.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* widerspricht dieser Auffassung mit dem Hinweis, daß die im Entwurf vorliegende Verordnung genüge.

Staatssekretär *Dr. Koch* wiederholt, daß wohl von dem Prinzip nicht ohne weiteres abgewichen werden könne, vielleicht wäre es aber doch möglich, daß das Finanzministerium zwischenzeitlich einspringe und dann am Ende des Jahres einen Ausgleich versuche.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu und stellt die Frage, ob es im Einzelfall möglich sei, nachzuprüfen, ob es tatsächlich an den erforderlichen Mitteln oder nur am guten Willen fehle.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* entgegnet, man könne nicht ohne weiteres einspringen und später dann verrechnen. Die zu Unrecht Benachteiligten könnten lediglich die Verwaltungsgerichte anrufen, bis deren Entscheidung vorliege, vergehe aber viel zuviel Zeit.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bittet zu erwägen, ob es möglich sei, den Landtag zu überzeugen, daß für die Hinterbliebenen von Gefallenen unter Umständen nichts geschehen könne. Es muß eben einfach damit gerechnet werden, daß die Bezirksfürsorgeverbände keine Leistungen übernehmen könnten oder wollten und

dadurch die Kinder in Not gerieten. Er sei davon überzeugt, daß der Landtag unter allen Umständen den vorliegenden Antrag annehmen werde.

Staatsminister *Zietsch* erklärt, unter diesen Umständen seinen Widerstand aufgeben zu wollen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält die Auffassung von Herrn Staatsminister *Zietsch* für grundsätzlich richtig und wendet sich dagegen, daß einerseits im steigenden Maße die Selbstverwaltung propagiert werde, der Staat aber dann, wenn es sich darum handle zu zahlen, einspringen müsse.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt, das Arbeitsministerium habe in seinem Haushalt 5 Millionen DM für berufsfördernde Maßnahmen eingesetzt. Er werde über einen Betrag von 375000 DM aus diesen Mitteln nicht verfügen und ihn dem Finanzministerium zur Verfügung stellen.

Der Ministerrat beschließt daraufhin sein Einverständnis, daß die von Herrn Staatsminister *Dr. Hoegner* erwähnte Verordnung zur Unterschrift fertiggestellt wird.¹⁹

*VII. Errichtung von Wohnungen in Nürnberg für die Beamten und Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung*²⁰

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, die Bundesanstalt in Nürnberg werde für den Bau von Wohnungen die ersten Hypotheken beschaffen und auch die restliche Finanzierung durchführen.

Die Stadt Nürnberg selbst habe 12 Millionen DM erhalten, die bereits schon verplant seien. Es sei nun notwendig geworden, der Stadt einen Betrag von 900000 DM durch den Bayerischen Staat vorzuschießen und zwar in der Form einer Zwischenfinanzierung. Der Staat könne sich dem kaum entziehen, weil er ja erhebliche Versprechungen gemacht habe, um die Bundesanstalt nach Nürnberg zu bringen. Die Stadt Nürnberg wisse aber, daß sie an sich selbst diese Mittel zur Verfügung stellen müsse. Die Bundesanstalt könne nicht in Anspruch genommen werden, da dies einen erheblichen Prestigeverlust für den Bayerischen Staat bedeuten würde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* sichert zu, bei der Obersten Baubehörde festzustellen, ob der Betrag von 900000 DM vorschußweise gegeben werden könne.²¹

*VIII. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung*²²

Staatsminister *Dr. Oechsle* kommt auf Punkt 23 der im letzten Ministerrat besprochenen Tagesordnung der Bundesratssitzung zu sprechen und weist darauf hin, daß der Ministerrat beschlossen habe, den Vorschlägen des Sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen, die auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses hinausgelaufen seien. Dabei sei lediglich vereinbart worden, noch abzuwarten, ob sich in der dritten Lesung im Bundestag Änderungen ergeben würden. Dies sei nicht der Fall gewesen, trotzdem habe der bayerische Vertreter im Bundesrat gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt.

Staatsminister *Zietsch* meint, in der Kabinettsitzung sei die Entscheidung freigestellt worden.

Staatssekretär *Krehle* entgegnet, ausweislich des Protokolls habe man grundsätzlich beschlossen, dem Sozialpolitischen Ausschuß zu folgen und nur für alle Fälle vereinbart, das Ergebnis der dritten Lesung vorsorglich abzuwarten. Nachdem im Bundestag keine Änderungen beschlossen worden seien, hätte von Bayern aus der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt werden müssen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet, nach der Bundesratssitzung habe der Bundesarbeitsminister mit ihm gesprochen. Dieser habe gemeint, es sei zweckmäßig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, da die Wünsche des Sozialpolitischen Ausschusses in einer Durchführungsverordnung berücksichtigt werden könnten.

¹⁹ Verordnung über die Durchführung der sozialen Fürsorge, Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vom 11. Juli 1952 (GVBl. S. 227).

²⁰ Vgl. thematisch Nr. 84 TOP I/34, Nr. 90 TOP I/14, Nr. 98 TOP IX/2.

²¹ Zum Fortgang s. Nr. 121 TOP X.

²² Vgl. Nr. 106 TOP III/23.

Staatsminister *Dr. Oechsle* weist demgegenüber darauf hin, daß der Ausschuß die Änderungen ausdrücklich schon im Gesetz habe verankern wollen und deshalb die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen habe. Die ganze Angelegenheit könne aber wohl damit berichtigt werden, daß der bayerische Vertreter im Vermittlungsausschuß auf den früheren Standpunkt zurückkomme. Er bitte deshalb Herrn Staatssekretär *Dr. Koch*, der an der Sitzung wohl teilnehmen werde, in diesem Sinn zu verfahren. Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.²³

IX. Obersalzberg²⁴

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* teilt mit, er habe in den letzten Tagen mit *Dr. Lahmann* und dessen Rechtsanwalt *Dr. Bastian* über das Projekt Platterhof gesprochen. Nach den Angaben der beiden Herren sei die Finanzierung im allgemeinen sichergestellt.

Sie hätten das Wirtschaftsministerium gebeten, Empfehlungsschreiben allgemeiner Art auszustellen.

Staatsminister *Zietsch* führt aus, er habe dem Wunsch des Ministerrats entsprechend mit *Dr. Bastian* gesprochen und mit ihm zusammen alle Unterlagen durchgesehen. Im Anschluß daran habe auch eine Aussprache mit dem Bauunternehmer *Schmölzl* stattgefunden mit dem Ergebnis, daß dieser erklärt habe, er sei bereit, die Sprengung der Garagenhalle nicht durchzuführen, verbleibe aber im Vertrag und beseitige diese Ruine, wenn aus dem Projekt „Weißer Hirsch“ nichts werde. Unter dieser Voraussetzung habe er dann die Sprengung vorläufig zurückstellen lassen, andererseits aber Herrn *Dr. Bastian* nahegelegt, möglichst rasch zu einer Klärung seiner finanziellen Vorschläge zu kommen. Wenn seiner Meinung nach der Rückerstattungsanspruch der Vorbesitzerin nicht berechtigt sei, so könne die endgültige Entscheidung darüber doch noch ein Jahr oder länger dauern, so daß er eigentlich die Pläne *Dr. Lahmanns* nicht verstehen könne.²⁵

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.²⁶

X. Aufsichtsrat der VIAG

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt einen Bericht des Bayer. Bevollmächtigten in Bonn über eine Unterredung mit Staatssekretär *Westrick*²⁷ hinsichtlich des Aufsichtsrats der VIAG bekannt. Danach trete an sich an die Stelle des ausgeschiedenen Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, *Dr. Weitz*,²⁸ dessen Nachfolger, Minister *Flecken*,²⁹ während *Dr. Weitz* als Einzelpersonlichkeit darin verbleiben solle. Weiter wird vorgeschlagen, für

23 Zum Fortgang s. Nr. 111 TOP I/2.

24 Vgl. Nr. 79 TOP XI, Nr. 86 TOP VI, Nr. 96 TOP VIII, Nr. 106 TOP IV.

25 Die frühere Eigentümerin des Platterhofes, Elisabeth von Ferro-Büchner, hatte gemäß dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 (Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte) vom 10.11.1947 Wiedergutmachungsansprüche angemeldet. S. hierzu das Schreiben des StMF an das StMWi, 30.6.1952 (MWi 26548); vgl. auch *Feiber*, Schatten S. 689.

26 Das Projekt der Nutzung des Platterhofes als Kurheim wurde nicht weiter verfolgt, da die US-Army beschlossen hatte, den Platterhof für ihre eigenen Zwecke als Erholungsheim für Militärangehörige zu nutzen. Zur Errichtung des Armee-Hotels „General Walker“ im Platterhof durch die US-Army im Jahre 1953 s. die Materialien in MF 80123. Zwar verhandelten das StMWV, das StMF und Hans-Heinrich Lahmann in der Folge über den Kauf des Gutshofes auf dem Obersalzberg, die Pläne zur Gründung einer Nachfolgeinstitution des renommierten Dresdner Sanatoriums „Weißer Hirsch“ in Bayern scheiterten letztendlich aber – trotz der grundsätzlich befürwortenden Haltung der beteiligten staatlichen Stellen – an der ungesicherten Finanzierung. S. hierzu die Materialien in MWi 26548. Zum Fortgang s. Nr. 144 TOP IV; in thematischem Fortgang (Wiederaufforstung des Obersalzberggeländes) s. Nr. 118 TOP VIII, Nr. 119 TOP XIII, Nr. 124 TOP VIII.

27 Dr. jur. *Ludger Westrick* (1894–1990), Jurist, Nationalökonom, Politiker, Karrierebeginn 1921–1933 als Verkaufsleiter der Vereinigten Stahlwerke, ab 1933 Tätigkeit bei den Vereinigten Aluminiumwerken AG Berlin, 1938 Berufung in den Vorstand der Vereinigten Aluminiumwerke, während der NS-Zeit keine formale NSDAP-Mitgliedschaft, aber dem Kreis um Hermann Göring, dessen Stab und dem Luftfahrtministerium persönlich nahestehend, 1945 nach kurzer Sowjet. Gefangenschaft Bestellung zum kommissarischen Vorstand der VIAG, dann Bestellung zum Treuhänder der VIAG in den westl. Besatzungszonen durch die britische Besatzungsmacht, Aufsichtsratsmitglied zahlreicher Tochterunternehmen der VIAG (u.a. Innwerk, Bayernwerk, Bayer. Wasserkraftwerke AG, Süddeutsche Kalkstickstoffwerke AG), 1948–1951 Finanzdirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung, 1951 Ablösung als Zentraltreuhänder und Wahl zum ersten ordentlichen Vorstand der VIAG, gleichzeitig Beurlaubung, da 1951–1963 Staatssekretär im BMWi, 1963–1964 Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 1964–1966 Bundesminister für besondere Aufgaben. Diese Angaben nach: *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 836 sowie den verstreuten Hinweisen bei *Pohl*, Bayernwerk; *Ders.*, VIAG, hier insbes. auf den S. 170, 192 u. 216 f. die Würdigung von Westricks Rolle im Dritten Reich.

28 Dr. jur. *Heinrich Weitz* (1890–1962), 1918 Eintritt in die Stadtverwaltung Aachen, 1920–1927 Beigeordneter in Duisburg, 1927–1933 Oberbürgermeister von Trier (Amtsenthebung), ab 1934 Tätigkeit als Rechtsanwalt, 1945–1947 Oberbürgermeister von Duisburg (CDU), 1947–1951 Finanzminister in Nordrhein-Westfalen (Rücktritt vom Ministeramt), 1951–1957 Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, 1952–1961 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes. S. *Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1950–1954* Teil II S. 1201.

29 Zur Person s. Nr. 82 TOP I/16 Anm. 37.

den verstorbenen Staatsrat Rattenhuber³⁰ als Vertreter der Landwirtschaft das Mitglied des Bayer. Landtags, Andreas Haisch,³¹ zu bestellen.

Staatsminister *Dr. Seidel* macht darauf aufmerksam, daß die bayerischen Mitglieder des Aufsichtsrats der VIAG Staatssekretär Dr. Ringelmann und Geheimrat Wächter³² seien, nachdem Staatsrat Rattenhuber verstorben sei.

Staatsminister *Zietsch* hält es für richtig, einen Regierungsvertreter für die Landwirtschaft zu ernennen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend Herrn Staatsminister Dr. Seidel, die Vorschläge zu überlegen und das Weitere zu veranlassen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.³³

[XI.] *Beflaggung der Schiffe auf dem Starnberger See*

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, es sei ihm mitgeteilt worden, daß Dampfer auf dem Starnberger See die bayerische Flagge nicht führten. Ähnlich sei es anscheinend auf dem Flugplatz in Riem, wo die Bundes- und die amerikanische Flagge aber nicht die weiß-blaue gezeigt werde. Er ersuche, entsprechende Schritte über das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten einzuleiten.³⁴

[XII.] *Zentraleinkaufsgenossenschaft für Baustoffe*

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* berichtet, im Senat sei ein Antrag angenommen worden, daß dieser Genossenschaft der bisher eingeräumte Kredit von 1 Million DM gestrichen werde.³⁵ Ein entsprechender Antrag sei dagegen im Bayer. Landtag abgelehnt worden. Er stelle fest, daß nach der Bayer. Verfassung die Staatsregierung nicht verpflichtet sei, Beschlüsse des Senats zu vollziehen. Er habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß der Senat vielfach die ihm in der Verfassung eingeräumten Rechte überschreite. Er beabsichtige deshalb, mit dem Präsidenten des Senats in Verbindung zu treten.

Der Ministerrat beschließt, über die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Regierung an Beschlüsse des Senats gebunden sei, ein Gutachten des Staatsministeriums der Justiz ausarbeiten zu lassen.³⁶

[XIII.] *Verwaltungsräte bei den Landesarbeitsämtern Nord- und Südbayern*

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, die Verwaltungsräte bei den beiden Landesarbeitsämtern bestünden aus 21 Mitgliedern und deren Stellvertretern, dabei entfallen auf den Sektor Staat und Öffentliche Körperschaften sieben Vertreter. Es sei nun beabsichtigt, drei Sitze den kommunalen Gebietskörperschaften einzuräumen, die weiteren vier Sitze den beteiligten Ministerien.

30 Zur Person s. die Einleitung S. XXIII Anm. 17.

31 Andreas *Haisch* (1901–1969), Landwirt, vor 1933 BVP-Mitglied und Führer der „Bayernwacht“ in Mittel- und Nordschwaben, nach 1933 wiederholt verhaftet und strafversetzt, ab 1934 Tätigkeit als Landwirtschaftsberater, 1943 Landwirtschaftsrat und Saatzuchtfachmann, Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1946 Leiter des Ernährungsamtes Kempten, 1948 Direktor im Bayer. Bauernverband, 1951–1969 MdL (CSU), 1955–1967 Landrat des Kreises Mindelheim, stellvertretender Präsident des BBV (Bezirksverband Schwaben).

32 Adolf *Wächter* (1873–1954), Jurist, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg und München, 1900–1902 Rechtsanwalt in Würzburg, 1902 Eintritt in die Kommunalverwaltung und Rechtsrat in Bamberg, 1913 Wahl zum Ersten Bürgermeister von Bamberg (ab 1917: Oberbürgermeister), 1922 Ernennung zum Geheimrat, 1918–1923 Vorsitzender des Bayer. Städtebundes, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Städtetages, Mitbegründer und Mitglied des Bayer. Kreistagsverbandes, 1919–1928 Präsident des Kreistages von OFr., Ende 1923 Niederlegung des Oberbürgermeisteramtes und der Ämter im Bayer. Städtebund, im Kreistagsverband und im Deutschen Städtetag, Umzug nach München und Tätigkeiten in der freien Wirtschaft vor allem als Inhaber zahlreicher Aufsichtsratsposten in den Bereichen Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft, 1933 Entbindung von allen Posten, 1933–1945 selbständiger Landwirt, nach 1945 wieder Tätigkeiten v.a. in der Elektrizitätsbranche, Aufsichtsratsmitglied der Bayernwerk AG 1923–1933 und 1945–1954 sowie der VIAG 1950–1954. S. *Köpfe der Politik* S. 1153; vgl. auch die verstreuten Hinweise bei *Pohl*, Bayernwerk S. 136 f., 299, 310 ff., 319–322, 462.

33 Zum Fortgang s. Nr. 110 TOP V/2

34 Zum Fortgang s. Nr. 115 TOP VI.

35 Ein entsprechender Senatsbeschuß in der von StM Hoegner dargelegten Form so nicht ermittelt. Der Bayer. Senat hatte am 4.7.1952 beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Empfehlung der OBB an die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, Baustoffe sowie Bau- und Wohnungszubehör über Baustoffzentralgesellschaften zu beziehen, zurückzuziehen. S. *Verhandlungen des Bayer. Senats* Bd. 5 S. 299–309 u. Anlage 126.

36 Zum Fortgang s. Nr. 111 TOP XII.

Es wird vereinbart, daß diese vier Sitze von den Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit und soziale Fürsorge besetzt werden, während das Staatsministerium der Finanzen zurücktritt und nur durch Stellvertreter vertreten wird.

[XIV.] Agfa Camerawerk³⁷

Staatsminister *Dr. Seidel* antwortet auf eine Anfrage des Herrn Staatsministers *Dr. Oechsle*, die im Ministerrat schon behandelte Frage der Vereinigung des Agfa Camerawerks mit IG Leverkusen sei im Bayer. Senat entschieden worden.³⁸ Durch einen Schriftwechsel des Bundeskanzlers mit den Alliierten sei festgestellt worden, daß die Agfa und andere nachfolgende Institute der IG sich entweder unter sich zusammenschließen oder größeren Unternehmen eingliedern könnten, und zwar mit Zustimmung der Bundesregierung, falls nachgewiesen werde, daß sie selbständig nicht lebensfähig seien. Damit habe sich jetzt auch der Betriebsrat des Agfa Camerawerks zufriedengestellt.³⁹

[XV.] Vereinbarungen über die Jagd und Fischerei⁴⁰

Staatsminister *Dr. Schlögl* teilt mit, daß die Redaktionskommission noch tätig sei und die Unterschrift der Vereinbarungen kaum vor dem 1. August erfolgen könne.

Staatsminister *Zietsch* wendet ein, daß das Finanzministerium bisher noch nicht zugestimmt und verschiedene Bedenken angemeldet habe. Er bitte, Vertreter seines Ministeriums bei den weiteren Verhandlungen zu beteiligen.⁴¹

[XVI.] Entwurf des Auswärtigen Amtes für ein Kulturabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland⁴²

Staatsminister *Dr. Schwalber* führt aus, die Konferenz der Kultusminister habe sich mit dem Entwurf dieses Abkommens befaßt, mit dem Ergebnis, daß die Bestimmungen des Abkommens rein programmatischer Natur seien und keine konkreten Auswirkungen auf die Verhältnisse der Länder enthielten. Man sei aber übereingekommen, trotzdem die formelle Zustimmung der Länderregierungen gem. Art. 32 Abs. 2 Grundgesetz einzuholen.⁴³

Staatssekretär *Dr. Brenner* weist darauf hin, daß er persönlich schon vor vielen Jahren bei derartigen Vereinbarungen mitgearbeitet habe, wobei sich immer wieder gezeigt habe, daß auf die einzelnen Länder zurückgegriffen werden mußte. Gegen den Vertrag in dieser allgemeinen Form müsse er doch Bedenken anmelden.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erwidert, man könne sich diesem Wunsch der Vereinigten Staaten kaum entziehen, außerdem halte er es für richtig, wenn dieses Kulturabkommen durch das Auswärtige Amt abgeschlossen werde, das sich ja zur Durchführung der Länder bedienen müsse.

37 Vgl. Nr. 98 TOP VI.

38 Vorliegend handelt es sich wohl um eine irrtümliche Äußerung von StM Seidel oder einen Irrtum in der Protokollierung; eine Behandlung des Themenkomplexes Agfa-Camerawerk in den *Verhandlungen des Bayer. Senats* nicht nachweisbar.

39 Zum Fortgang s. Nr. 124 TOP VI.

40 Vgl. Nr. 93 TOP I, Nr. 94 TOP IV, Nr. 95 TOP V, Nr. 105 TOP VII, Nr. 106 TOP V.

41 Zum Fortgang s. Nr. 117 TOP V, Nr. 126 TOP IV.

42 S. MK 65925; MF 69636. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 695 u. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 235. Allgemein zum deutsch-amerikanischen Kulturaustausch nach 1945 – mit Fokus auf bayerisch-amerikanischen Austauschprogrammen – s. auch *Latzin*, Lernen von Amerika? Über das Abkommen hatten bereits seit 1951 deutsch-amerikanische Verhandlungen stattgefunden. Mit dem Kulturabkommen, das auf eine Initiative der USA zurückging, sollte im Sinne der Völkerverständigung und im Einklang mit der Satzung der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die kulturelle Zusammenarbeit vertieft und insbesondere der gegenseitige Austausch von Hochschullehrern, Künstlern, Studenten und führenden Persönlichkeiten auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur gefördert werden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister hatte auf ihrem Treffen vom 1./2.10.1951 in Flensburg einen Sonderausschuß zur Beratung des AA über den Inhalt internationaler Kulturabkommen eingesetzt, der den Entwurf für ein deutsch-amerikanisches Kulturabkommen mit dem AA bereits abgesprochen hatte. Die vorliegend im Ministerrat behandelte Entwurfsfassung stammt vom Mai/ Juni 1952. S. das Schreiben des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister an die Mitglieder der Kultusminister-Konferenz, 10.5.1952; Vormerkung betr. deutsch-amerikanisches Kulturabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland (MK 65925).

43 Zum Wortlaut des Art. 32 GG s. Nr. 93 TOP II Anm. 27.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, ob Art. VI tatsächlich wörtlich ausgeführt werden müsse.⁴⁴

Staatsminister *Dr. Schwalber* verneint diese Frage und macht noch darauf aufmerksam, daß auch nach dem Grundgesetz die Länder durchaus berechtigt seien, Kulturabkommen mit unmittelbar anschließenden Ländern selbst zu treffen. Er könne jedenfalls empfehlen, diesem Entwurf zuzustimmen, zumal er ja immer noch die Möglichkeit habe, in der nächsten Kultusministerkonferenz gewisse Vorbehalte einzubringen.

Der Ministerrat beschließt, dem Entwurf des Kulturabkommens zuzustimmen⁴⁵

[XVII.] *Aufruf der Freunde des Nationaltheaters*⁴⁶

Staatsminister *Dr. Schwalber* fährt fort, der Verein der Freunde des Nationaltheaters beabsichtige, eine Lotterie zu veranstalten und habe gebeten, daß der Herr Ministerpräsident und weitere Mitglieder der Staatsregierung einen entsprechenden Aufruf unterzeichnen sollten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* wendet ein, daß die Lotterie bisher noch nicht genehmigt worden sei.

Staatsminister *Dr. Schwalber* hält es für bedenklich, daß von Kabinettsmitgliedern dieser Aufruf unterschrieben werde, es sei wohl genügend, wenn man die Bestrebungen fördere, aber freie Hand behalte.

Der Ministerrat beschließt, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beteiligung der Kabinettsmitglieder abzulehnen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt in diesem Zusammenhang auf das Problem des Wiederaufbaues der Kliniken⁴⁷ zu sprechen und gibt zu erwägen, ob er nicht an die Münchner Banken ein entsprechendes Schreiben richten solle. Er bitte die Herren Staatsminister der Finanzen und für Wirtschaft, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten.⁴⁸

[XVIII.] *Verlängerung der Dienstzeit des Amtsgerichtspräsidenten Dr. Knör*⁴⁹

Staatsminister *Weinkamm* macht darauf aufmerksam, daß Amtsgerichtspräsident Dr. Knör am 30.9. in den Ruhestand treten müsse. Er bitte dringend, dessen Dienstzeit um 1/2 Jahr zu verlängern, damit er die Entnazifizierung endgültig abwickeln könne. In erster Linie handelt es sich um das 2. Entnazifizierungsgesetz, das noch vorbereitet werden müsse.⁵⁰

Staatsminister *Zietsch* wendet sich gegen diese Verlängerung, worauf beschlossen wird, zunächst noch zu prüfen, welche Aufgaben des Staatsministeriums für Politische Befreiung noch bestehen und eine entsprechende Aufstellung dem Ministerrat vorlegen zu lassen.⁵¹

[XIX.] *700-Jahrfeier der Stadt Komotau*

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erklärt sich bereit, als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung an der 700-Jahrfeier der Stadt Komotau, die am 17. August in Erlangen stattfindet, teilzunehmen.

44 Artikel IV des Entwurfs (w.o. Anm. 42) lautete: „Zwecks möglichst weitgehender Förderung des in Artikel III erwähnten Personenaustausches wird jeder Hohe Vertragsschließende Teil sich für die Schaffung von Stipendien, Reisebeihilfen und Unterstützungen anderer Art innerhalb der akademischen und kulturellen Institutionen seines Landes einsetzen und wird dem anderen Hohen Vertragsschließenden Teil, soweit möglich, Angaben über solche Vergünstigungen zur Verfügung stellen. Jeder Hohe Vertragsschließende Teil wird bestrebt sein, den anderen über Vergünstigungen, Lehrgänge oder andere Gelegenheiten Auskunft zu geben, die für Staatsangehörige des anderen Hohen Vertragsschließenden Teils von besonderem Interesse sein könnten.“

45 Das Abkommen sollte im April 1953 während des Besuchs von Bundeskanzler Adenauer in den Vereinigten Staaten in Washington unterzeichnet werden. Hierzu kam es jedoch nicht, stattdessen wurde das Kulturabkommen nur in Form eines deutsch-amerikanischen Notenwechsels vom 9.4.1953 abgeschlossen. Kopien dieses Notenwechsels zwischen Adenauer und dem amerikanischen *Secretary of State*, John Foster Dulles, enthalten in MK 65925.

46 Vgl. Nr. 81 TOP XIV.

47 Vgl. Nr. 89 TOP III, Nr. 105 TOP III u. TOP IV; zum Fortgang hierzu s. Nr. 110 TOP VIII (Beratung des ao. Haushalts), Nr. 124 TOP VII; in thematisch ähnlichem Fortgang (Wiederaufbau der Universität München) s. Nr. 117 TOP IX, Nr. 119 TOP XI

48 Zum Fortgang s. Nr. 116 TOP VII.

49 Vgl. Nr. 102 TOP VII/1.

50 S. hierzu Nr. 80 TOP VIII.

51 Zum Fortgang s. Nr. 118 TOP VI/2.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor